

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 11. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dezember 2023)

zum Thema:

Modularer Ergänzungsbau (MEB) für die Grundschule an der Geißenweide in Marzahn

und **Antwort** vom 27. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17581
vom 11. Dezember 2023
über Modularer Ergänzungsbau (MEB) für die Grundschule an der Geißenweide in
Marzahn

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Zulieferung zu den Fragen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wann und mit welcher Zeitschiene ist die Errichtung der MEB für die Grundschule an der Geißenweide geplant?

3. Wann ist mit einem Start der Baumaßnahmen an der Grundschule an der Geißenweide zu rechnen?

Zu 1. und 3.: Vorbehaltlich der bauaufsichtlichen Zustimmung ist der Baubeginn im Jahr 2024 geplant. Die Übergabe des Modularen Ergänzungsbaus (MEB) und der Nutzungsbeginn sind für das Jahr 2025 vorgesehen.

2. Welche Verfahrensschritte sind mit welcher Zeitschiene bis zur Baufertigstellung des MEB und Übergabe an den Schulträger noch durchzuführen?

Zu 2.: Folgende Verfahrensschritte sind bis zur Baufertigstellung des MEB und Übergabe an den Schulträger noch durchzuführen:

- Ende 2023 – Baugrunduntersuchungen
- 01/2024 – Abschluss Leistungsphase (LP) 2
- 02/2024 – Abschluss LP 3
- 03-06/2024 – Abschluss LP 4 (inkl. bauaufsichtliche Zustimmung)
- 07-10/2024 – Ausschreibung, Vergabe, Abrufe, Beauftragungen Baufirmen
- 10/2024 – Bauvorbereitung, Baufeldfreimachung
- 2025 – Baudurchführung, Abnahmen, Übergabe

4. Wo bzw. auf welcher Fläche wird der MEB konkret einplatziert werden?

Zu 4.: Der MEB wird südöstlich auf dem bestehenden Schulgrundstück eingepasst. Hierbei wird der MEB stirnseitig zum Schulbestandsgebäude angeordnet.

5. Wird es aufgrund der Errichtung des MEB zu einer Reduzierung der bisherigen Schulhofflächen kommen? Wenn ja, in welchem Umfang?

Zu 5.: Die bestehende Schulhoffläche wird sich um rund 700 m² reduzieren.

6. Wie viele Schülerinnen und Schüler gibt es mit Stand Schuljahr 2023/24 an der Grundschule an der Geißenweide?

7. Wie viele zusätzliche Schulplätze werden mit Errichtung des MEB für den Schulstandort geschaffen?

Zu 6. und 7.: Der Schulstandort weist aktuell eine bauliche Zügigkeit von 2,5 Zügen auf. Im Schuljahr 2023/2024 werden 483 Kinder an der Grundschule an der Geißenweide beschult. Durch die Errichtung des MEB wird die bauliche Zügigkeit von 2,5 auf 3,5 Züge erhöht.

8. Wird es auch nach Inbetriebnahme des zu errichtenden MEB perspektivisch ein Defizit in der Schulplatzversorgung am Standort und in der Bezirksregion geben? Wenn ja, in welchem Umfang?

Zu 8.: Nach der aktuellen Datenlage und nach Anpassung der Einzugsbereiche schätzt der Bezirk ein, dass bis zum Schuljahr 2028/29 kein Defizit in der Schulplanungsregion Marzahn-Süd mehr besteht. In der Schulplanungsregion erhöht sich die Schulplatzkapazität auch durch weitere Schulbaumaßnahmen, z.B. Schulneubau Bruno-Baum-Straße. Inwieweit durch weiterhin stark anhaltende Zuzugsbewegung in den Bezirk Marzahn-Hellersdorf diese Prognose zum Schuljahr 2028/2029 haltbar ist, wird im Rahmen des jährlichen Monitorings mit der SenBJF kontinuierlich überprüft werden.

9. Wie hoch sind die geplanten Kosten zur Errichtung des MEB und ist die Finanzierung gesichert?

10. Wo sind die erforderlichen Mittel zur Errichtung des MEB etatisiert und können ggf. anfallende Mehrkosten ausgeglichen werden?

Zu 9. und 10.: Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden auf 9,4 Mio. € geschätzt. Geprüfte Erweiterte Vorplanungsunterlagen liegen voraussichtlich im II. Quartal 2024 vor. Die Finanzierung ist derzeit im Rahmen des Haushalt 2024/25, hier Kapitel 2712, Titel 70104, gesichert.

Berlin, den 27. Dezember 2023

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie